



## **Vergaberichtlinien Journalistenpreis der Deutschen Plastischen Chirurgie**

### **Einleitung**

Mit dem „Journalistenpreis der Deutschen Plastischen Chirurgie“ prämiert die DGPRÄC herausragende journalistische Beiträge, in denen die Plastische Chirurgie in ihrer Breite und Vielfalt dargestellt werden.

### **Bedingungen**

Für die Preisvergabe qualifiziert sind grundsätzlich journalistische Formate jeglicher Medienart, wie zum Beispiel:

- Texte aus täglich, wöchentlich oder monatlich erscheinenden Printmedien sowie deren zugehörigen Online-Portalen
- Texte aus Webseiten oder Blogs
- Videobeiträge (z. B. im Fernsehen/ Mediatheken oder auf Plattformen wie z. B. YouTube)
- Hörfunk und Podcasts

Bedingung ist, dass diese aus dem Zeitraum nach der letzten DGPRÄC Jahrestagung (jeweils im Herbst) stammen.

### **Bewerbung**

Die Bewerbung kann formlos per Brief oder E-Mail an die DGPRÄC Geschäftsstelle erfolgen. Eine komplette Kopie des Beitrages muss enthalten sein. Die DGPRÄC berücksichtigt bei Vergabe des Journalistenpreises sowohl eingesandte Bewerbungen als auch nicht eingesandte Beiträge.

### **Vergabe**

Über die Vergabe des Journalistenpreises entscheidet der Vorstand der DGPRÄC. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident. Die Preisträger werden im Rahmen der offiziellen Veranstaltung bei der Jahrestagung der DGPRÄC/VDÄPC geehrt.

### **Höhe**

2.000,- Euro

### **Einsendeschluss**

jeweils zum 15. August